



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Miesbach

Nummer

8	0	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	1	6	3	0	
2. Waldfläche in Hektar	3	3	5	0	0	
3. Bewaldungsprozent.....					6	5
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					2	0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder			
Bergmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Hochgebirgswälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hochwildhegegemeinschaft Miesbach erstreckt sich von der Molassezone des Alpenvorlandes über die Flyschberge und den kalkalpinen Bereich bis zur Landesgrenze im Süden; die Höhenlage reicht von ca. 700 bis 1885 m ü. N.N.

Das Bewaldungsprozent liegt mit 65 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 37% (BWI3). Hervorstechend ist der hohe Schutzwaldanteil mit rd. 62 % der Waldfläche. Wald in den Hoch- und Kammlagen, auf Steilhängen, auf erosionsgefährdeten und labilen Standorten, sowie Wasserschutzwald, Straßenschutzwald und Lawinenschutzwald tragen zu diesem hohen Schutzwaldanteil bei.

Im Süden wird das Kalkalpin als Ausgangssubstrat weitgehend vom Hauptdolomit dominiert. Dieser neigt zur Flachgründigkeit und ist vor allem in südlichen Expositionen ein problematischer

Waldstandort mit besonderer Erosionsgefährdung. Die Gefahr von Humusschwund und Nährstoffverlusten bei Freilage erfordert möglichst stetige Bodendeckung, welche am besten durch reich strukturierten, stufig aufgebauten Dauerwald gewährleistet ist. Häufig sind die Waldbestände auf diesen Standorten jedoch aus verschiedenen Gründen verlichtet und aufgrund jahrelang ausgebliebener Naturverjüngung vergrast.

Hier liegen die großen Sanierungs- und Gefährdungsgebiete, in denen der Schutzwald neben den reinen Boden- und Wasserschutzfunktionen auch eine besondere Bedeutung für den Schutz von Infrastruktureinrichtungen hat. Als Beispiele seien die Schutzwaldsanierungsgebiete Hagenberg, Grüneck, Sonnberg, Seeberg, Traithen und Rotwand-Süd genannt. In diesen Gebieten finden seit vielen Jahren Schutzwald-Sanierungsmaßnahmen mit erheblichem finanziellem Einsatz statt. Sowohl die künstlich ausgebrachten Pflanzen als auch die Naturverjüngungen sind auch außerhalb der eigentlichen Sanierungsflächen mit z. T. sehr ungünstigen Standortsbedingungen konfrontiert.

Aufgrund des langsamen Wachstums ist die Verjüngung über deutlich längere Zeiträume als in tieferen Lagen einer Verbissgefährdung ausgesetzt, auf besonders ungünstigen Standorten auch mehrere Jahrzehnte. Neben der eigentlichen Schutzwaldsanierung kommt in allen Sanierungs- und Gefährdungsgebieten der vorbeugenden Schutzwaldpflege eine ganz besondere Bedeutung zu. Insbesondere muss im Rahmen der Schutzwald-Bewirtschaftung sichergestellt sein, dass auf den teilweise sehr labilen und erosionsanfälligen Böden ein möglichst naturnaher Bergmischwald nachwachsen kann, denn nur dieser kann die vielfältigen Schutzfunktionen optimal erfüllen. Im Bereich der Flyschvorberge und der kalkalpinen Randzone überwiegen feinerdereiche, wüchsige und z. T. labile, rutschanfällige Standorte. Hier liegen auch einige Wildbacheinzugsgebiete, die von der Wasserwirtschaftsverwaltung als Gefährdungsgebiete ausgewiesen wurden.

Die Altbestände des Bergwaldes setzen sich überwiegend aus gut gemischten Beständen mit Fichten, Tannen, Buchen und Bergahorn zusammen. Beigemischt sind je nach den Standortverhältnissen Esche, Bergulme, Vogelbeere, Mehlbeere, örtlich Lärche, Kiefer und Eibe. Die Baumartenverteilung variiert entsprechend den natürlichen Standortbedingungen und verändert sich an der Höhenobergrenze des Waldvorkommens zum subalpinen Fichtenwald, um schließlich in Latschenfeldern auszulaufen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen sagen für die nächsten Jahrzehnte in Bayern einen deutlichen Temperaturanstieg sowie eine Abnahme der Sommerniederschläge voraus. Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind aus den beigefügten Anbaurisiko-Karten zu entnehmen. Die Karten für das Jahr 2100 gehen dabei gegenüber dem Jahr 2000 von einem Temperaturanstieg um 1,8 °C und einer Abnahme der Jahresniederschlagssumme um 40 mm aus.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	X
Sonstige	

Rotwild	X
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 1.665 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt das Edellaubholz mit 50%, gefolgt von Tanne mit 26%, Fichte mit 12% und Buche mit 9%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2021 bei allen wichtigen Baumarten gestiegen: Bei der Fichte von 1% auf 5%, bei der Tanne von 11% auf 23%, bei der Buche von 21% auf 23% und beim Edellaubholz von 30% auf 46%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 5.775 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon 16% Fichte, 16% Tanne, 29% Buche, 33% Edellaubholz und 6% Sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss an der Fichte von 2% auf 1% gesunken, bei der Tanne von 16% auf 26% gestiegen, bei der Buche von 15% auf 13% gesunken sowie beim Edellaubholz von 26% auf 30% und beim Sonstigen Laubholz von 34% auf 40% gestiegen.

Insbesondere bei der wichtigen Mischbaumart Tanne bewirkt der gestiegene Leittriebverbiss eine deutliche Entmischungstendenz zu Ungunsten dieser Baumart: Obwohl die Tanne eine ausgeprägte Schattbaumart ist, deren relativer Anteil an der Verjüngung über die einzelnen Höhenstufen eigentlich zunehmen müsste (wie bei der ebenfalls ausgeprägten Schattbaumart Buche zu beobachten), nimmt ihr Anteil von 26% bei den Pflanzen unter 20 cm auf lediglich 8% bei den Pflanzen zwischen 80 cm und der maximalen Verbisshöhe sehr deutlich ab.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf als der Leittriebverbiss: 6% bei der Fichte, 59% bei der Tanne, 34% bei der Buche, 71% beim Edellaubholz und 69% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft in den höheren Lagen mit Rotwildvorkommen bei ca. 2,5 Meter, ansonsten bei ca. 1,5 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 300 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Fegeschäden wurden dabei in eher geringem Umfang (4%) festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

7	9
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	1
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	2
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.
-

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Als Ergänzung zur Fichte kommt hierbei der Tanne auch eine wichtige Funktion für die Erhaltung der wirtschaftlichen Ertragskraft und die Optimierung der Schutzfunktion der Bergwälder zu.

Tanne, Buche, Edellaubholz und Sonstige Laubhölzer samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich mit geringem Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Der festgestellte Leittriebverbiss bei der Buche liegt insgesamt noch im tragbaren Bereich. Beim Edellaubholz sowie vor allem bei der Tanne wird diese Grenze jedoch überschritten. Dies zeigt sich an der deutlichen Entmischung der Verjüngung zuungunsten von Edellaubholz und Tanne. So ist das Edellaubholz in der Schicht kleiner 20 cm noch mit 50% beteiligt, in der Schicht 80cm bis zur maximalen Verbisshöhe sinkt dieser Wert auf 15%, also auf weniger als ein Drittel. Bei der Tanne ist eine Absenkung von 26% auf 8%, d. h. ebenfalls auf weniger als ein Drittel des Ausgangswertes, zu verzeichnen.

Aufgrund der deutlichen Entmischung der Verjüngung zu Ungunsten von Edellaubholz und Tanne wird die Verbissbelastung insgesamt als **zu hoch** beurteilt.

Verbisschwerpunkte bestehen in den Gemeinschaftsjagdrevieren Waakirchen, Gmund, Tegernsee, Rottach-Egern, Kreuth-West, Kreuth-Ost, Hausham 1, Schliersee 1, Fischbachau-Breitenstein, Fischbachau-Aurach, in den Eigenjagdrevieren Bauer in der Au und Hohlenstein sowie vor allem in den Gemeinschaftsjagdrevieren Schliersee 2, Fischbachau-Rohnberg, Bayrischzell/Wendelstein, Bayrischzell/Seeberg und Bayrischzell/Miesing. Auch in Teilen des Staatsjagdreviers Miesbach bestehen Verbisschwerpunkte, so in den Bereichen Alpbach, Westerberg (etwas verbessert), Tufftal, Dürnbach (etwas verbessert), Holzpoint und Bernau sowie in nahezu allen Sanierungsgebieten. Besonders starke Verbisschäden treten in folgenden Sanierungsgebieten auf: MB 06 "Seeberg", MB 07 "Traithen" (nördlicher Teil oberhalb der Sudelfeld-Straße), MB 11 "Kleinmiesing", MB 18 "Wallberg", MB 22 "Langenau" (obere Lagen), MB 24 "Hofbauern-Weißach", MB 25 "Reitbach-Albertsbach" und MB 31 "Söllbach". Eine geringe Verbissbelastung mit entsprechend günstigen Bedingungen für die Verjüngung der Mischbaumarten findet sich lediglich im Staatsjagdrevier Jenbach-Durhamerberg. Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die erhöhten Abschusszahlen der letzten Jahre haben im Durchschnitt der Hegegemeinschaft nicht ausgereicht, eine ausreichende Verjüngung der vorherrschenden Bergmischwälder sicherzustellen; vielmehr hat die Verbissbelastung bei der Tanne und beim Edellaubholz sogar noch zugenommen. Der Abschuss ist daher **deutlich zu erhöhen**, mit Schwerpunkt auf den in den ergänzenden Revierweisen Aussagen mit "zu hoch" und "deutlich zu hoch" eingestuft Revieren sowie – soweit dort nicht genannt – den oben angeführten Verbisschwerpunkten. Da sich insbesondere in den Sanierungsgebieten mit Gamsvorkommen deutliche Verbisschwerpunkte befinden, gilt die Empfehlung einer deutlichen Erhöhung auch für den Gamsabschuss.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
Holzkirchen, 26.11.2024

Unterschrift



FD Stefan Kramer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“